



## Fraktion im Kreistag Gütersloh

**Helga Lange**  
Fraktionsvorsitzende  
**Detlef Gohr**  
Geschäftsführer

Kreishaus  
Herzebrocker Straße 140  
33324 Gütersloh  
fon: 05241/85-1027  
fax: 05241/85-1052

info@gruene-kreistagsfraktion.de  
www.gruene-kreistagsfraktion.de

18.11.2019

An den Landrat  
Herrn Sven-Georg Adenauer

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Arbeit und Soziales  
Frau Anke Unger

### **Anfrage: Sanktionen für ALG II Bezieher**

Sehr geehrte Frau Unger,

Zum Ausschuss für Arbeit und Soziales am 2.12.2019 stellt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die folgende Anfrage.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Sanktionen für ALG II Bezieher über 25 Jahre, die über 30 % des Regelsatzes hinausgehen, verfassungswidrig sind.  
Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Wurden in den Jahren 2018 und 2019 beim Jobcenter Gütersloh Sanktionen gegen ALG II Bezieher verhängt, die über 30 % des Regelsatzes hinausgingen? Wie viele Personen waren davon betroffen?
2. Gab es auch Fälle bei denen die Kosten der Unterkunft gekürzt oder gestrichen wurden? Falls ja, wie viele?
3. Wie wird nach dem Urteil bei Leistungsbeziehern verfahren, deren Regelsatz aufgrund von Sanktionen stärker als 30 % gekürzt ist? Wird der zu viel gekürzte Betrag auch rückwirkend erstattet?
4. Wie wird bei Personen unter 25 Jahren bezüglich Kürzungen des Regelsatzes verfahren? Die Agentur für Arbeit hat angekündigt auch für diesen Personenkreis keine Sanktionen über 30% mehr zu verhängen.
5. Kommt eine Kürzung des Regelsatzes auch bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Betracht? Wie kann verhindert werden, dass die Personen, deren Regelsatz aufgrund der Verletzung von Mitwirkungspflichten gekürzt wird, dies mit den Leistungen für die Kinder ausgleichen.
6. Was unternimmt das Jobcenter, um Sanktionen zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen

**Helga Lange**  
Fraktionsvorsitzende

**Marco Mantovanelli**  
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales